Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden, Kaden & Comp., Nr. 1268

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altstadt.

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn monatlich 12,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 36,00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 25,00 M. Einzelnummer 60 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 9gespaltene Nonpareillezeile 4,00 M., Familienanzeigen 3,00 M., die 3gespaltene Reklamezeile 15,00 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung. Anzeigen sind im voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefniederlegung 60 Pf

Nr. 41 | Dresden, Freitag den 17. Februar 1922 | 33. Jahrg.

Adels- und Vetternwirtschaft

Würde bei den Versuchen der bürgerlichen Parteien, durch dauernde zwecklose Anfragen über Regierungsmaßnahmen die Regierung in ihrer sozialistischen Politik zu hemmen, nicht eine bestimmte Absicht obwalten, dann müßte man nach den vielen Niederlagen, die diese Parteien bei derartigen Anfragen in letzter Zeit erlitten haben, ihr Bemühen als einen politischen Unsinn betrachten. Das offenbarte sich auch in der gestrigen Verhandlung in der gründlichsten Weise von neuem. Im Mittelpunkt des Interesses standen die Anfragen über die Sicherstellung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen und über die Beamtenpolitik Lipinskis.

Dr. Herrmann von der Deutschnationalen Volkspartei konnte in der Begründung seines Antrages zwar keinen einzigen Fall einer unkorrekten Regierungshandlung in den Religionsfragen nachweisen, doch war es ihm und seinen Freunden von der äußersten Rechten auch lediglich darum zu tun, die Regierung der Religionsfeindschaft zu bezichtigen. Die Linke deckte diese agitatorische Absicht deutlich auf, um dann, den Spieß umdrehend, im Einvernehmen mit den Demokraten die gegenwärtige Kultur-, Volks- und Lehrerfeindschaft der Kirche darzutun, so daß den Herren um Herrmann und Rendtorff die Lust, die kostbare Zeit des Landtages mit zwecklosem Geschwätz zu vergeuden, für die Zukunft vergehen dürfte.

Zu einer geradezu vernichtenden Anklage gegen die Beamtenpolitik des alten Regimes gestaltete sich die Antwort des Ministers Lipinski auf die Anfrage der Deutschnationalen über die Entlassung des Ministerialdirektors Dr. Schmitt. Lipinski wies in seinem aktenmäßigen Material nach, daß für die Beamtenpolitik der konservativen Regierung nicht fachliche Tüchtigkeit, sondern Stand und Herkunft (wobei noch zwischen altem und neuem Adel ein Unterschied gemacht wurde), gesellschaftliches Benehmen, ja selbst die Tugenden der Frauen höherer Staatsbeamten maßgebend waren. Daß selbst ausgesprochene Trottel und Halbidioten nur deshalb empfohlen wurden, weil sie gesellschaftlich gute Figuren machten oder aber eine nette Frau hatten, war bezeichnend für dieses System, das den befähigsten bürgerlichen Beamten solchen Leuten gegenüber glatt zurücksetzte. Angesichts dieses erdrückenden vernichtenden Aktenmaterials wurden die Gesichter der Interpellanten immer verlegener und länger, und als gar Lipinski auf das Verhalten des Personalreferenten Schmitt zu sprechen kam und nachwies, wie dieser die bezeichnete Politik fortsetzend, tüchtige Beamte von ihrem Posten entfernte, dagegen fachlich zweifelhafteste Personen unter Mißachtung ministerieller Bestimmungen beförderte, wie unter seiner Leitung die höheren Beamten die Vereinbarung trafen, selbst bei hohem Alter nicht in Pension zu gehen, um keinen Sozialdemokraten oder Demokraten an ihre Stelle rücken zu lassen, da konnte man neugierig sein, wie sich die Bürgerlichen zu dieser wie Keulenschläge wirkenden Feststellung verhalten würden.

Ihre Antwort war denn auch kaum mehr als ein Verlegenheitsgestammel, das nur eine eigene Note durch das sonderbare Verhalten der Demokraten bekam. Diese Herren, die früher selbst gründlich zurückgesetzt wurden, glaubten in dieser Situation der Rechten Helferdienste leisten zu sollen. Unsre Fraktion äußerte sich zur Sache durch eine knapp gehaltene, den Minister deckende Erklärung.

Zum Schluß kam die Regierungserklärung zum Dresdner und die Anfrage der Kommunisten zum allgemeinen Eisenbahnerstreik zur Verhandlung. Es war interessant, wie sich angesichts der Tatsache, daß die Lokomotivführer eine ausgeprägt deutschnationale Richtung darstellen, der Sprecher der Deutschnationalen wand und drehte, um das vermeintlich nicht genügend scharfe Vorgehen der Regierung gegen die Streikenden, die mit ihnen sympatisierenden Beamtengruppen und den Streik selbst zu verurteilen. Die Kommunisten machten sich die Sache sehr leicht und erklärten die Bewegung aus der wirtschaftlichen Not, ohne zu berücksichtigen, daß die Handlung der Streikenden diese Not für das gesamte Volk gründlich vermehrt hat.

Unser Sprecher verkannte keineswegs die wirtschaftlich mißliche Stellung der Eisenbahner, um danach unzweideutig hervorzuheben, daß dieser Streik dennoch gegen alle gewerkschaftlichen Prinzipien verstoße und nicht gebilligt werden könne. Es sei ein Unding, daß die Staatsmaschine, die durch die Beamten verkörpert werde, von einer kleinen Schicht dieser Beamten zum Stillstand und der Staat selbst in die größte Gefahr gebracht werde. Die Sonderstellung, die der Beamte gegenüber jedem andern Arbeiter und Angestellten einnehme, bedinge, daß er die Waffe des Streiks, die beim freien Arbeiter auch in der Aussperrung durch den Unternehmer ihr Korrektiv finde, nicht gebrauche. Ueber dem Interesse einer kleinen Schicht stehe das Gesamtinteresse des Staates. Die staatsstützende Aufgabe der Technischen Nothilfe beim Eisenbahnerstreik hervorhebend, betonte er, daß schnellstens Sorge getragen werden müsse zur Schaffung von Einrichtungen, berechtigte Wünsche der Beamten in beschleunigterer und gründlicherer Weise zu regeln, als das leider bei dieser Bewegung beobachtet worden sei. Die Abstimmung wurde der vorgerückten Zeit wegen auf die nächste Sitzung vertagt.

Die Ausführungen Lipinskis über die frühere und heutige Beamtenpolitik lassen wir unsrer knappen Uebersicht über die gestrigen Landtagsverhandlungen folgen.

Minister des Innern Lipinski:

Die künftige Personalpolitik soll in Gegensatz zur vergangenen gestellt werden. Diese reicht weit über die Amtszeit des Ministerialdirektors Dr. Schmitt hinaus, der erst am 1. September 1918 Vorstand der ersten Abteilung geworden ist. Es ist deshalb zu prüfen, wie die vergangene Personalpolitik getrieben wurde. Diese Prüfung wird davon ausgehen müssen, ob dem Fähigen die Beamtenlaufbahn freistand oder ob besondere Beziehungen notwendig waren, um im Verwaltungsdienst aufgenommen und befördert zu werden. In der kurzen Zeit nach der Anfrage war es nur möglich, einen kleinen Teil der Personalakten hierauf nachzuprüfen. Die Prüfung bestätigte meine Auffassung. Die Grundlage für diese Personalpolitik ist die Kabinettsverordnung über den juristischen Vorbereitungsdienst im Geschäftsbereiche der inneren Verwaltung vom 22. Dezember 1902. Sie wurde als Kabinettsverordnung erlassen, um den Landtag auszuschalten und um vornehmlich den Reichen den Zutritt zur inneren Verwaltung möglich zu machen. Es wurden systematisch die Mittellosen ausgeschaltet und für die Reichen genügte eine mittelmäßige Begabung für den Verwaltungsdienst.

Durch diese Verordnung war der Weg für die Familienpolitik freigemacht. Sie unterschied sich in

die Bluts- und die Bierfamilie

Im Bereiche des Ministeriums des Innern waren die Leipziger Korps vom Cäsener S. C. Saxonia, Lusatia, Thuringia, die Bierfamilie maßgebend, denen die Söhne von einflußreichen sächsischen Familien angehörten. Zwischen dem Korps Saxonia und dem Korps Suevia scheint ein besonderes Kartellverhältnis zu bestehen. In Gesuchen um Zulassung zum Dienst in der inneren Verwaltung wird auf die Korpszugehörigkeit Bezug genommen; auch sonst ist in den Akten die Korpszugehörigkeit erwähnt. Eine große Zahl der amtierenden höheren Staatsbeamten gehören den erwähnten Verbindungen an. Neben dem Adel stellt heute das Korps Saxonia-Suevia den größten Prozentsatz der sächsischen Amtshauptleute. Die Alten Herren in der Verwaltung sorgten für die Unterkunft ihrer Nachkommen.

Bekannt ist, daß in der Zeit der „Nebenregierung" Mehnerts der Medinger Jagdklub ausschlaggebenden Einfluß im Ministerium des Innern hatte. Unter der Aera des ehemaligen Staatsministers Graf Vitzthum v. Eckstädt, seit 1913, unterstützt und gefördert vom damaligen Personaldezernenten v. Nostitz-Wallwitz (jetzt Kreishauptmann in Bautzen) und seinen Helfershelfern, hat die Adels- und Vetternwirtschaft wahre Triumphe gefeiert. Noch im Jahre 1919 waren von den 29 Amtshauptmannschaften allein 15, also mehr als die Hälfte, mit adligen Personen besetzt. Die 4½ Millionen zählende Bevölkerung Sachsens besteht aber nicht zur Hälfte aus adligen Personen.

Es war Tradition, daß die Vettern immer rechtzeitig schon in die Posten der stellvertretenden Amtshauptleute eingeschoben wurden, und tüchtige Beamte bürgerlicher Herkunft in die zweite Linie gedrückt wurden. Es war auch Tradition, daß manche Amtshauptmannschaft nur mit adligen Personen besetzt worden ist. Es wurde auch noch ein Unterschied zwischen altem und neuem Adel gemacht, wie aus einem Schreiben des Staatsministers Graf Vitzthum v. Eckstädt an den Grafen v. Metzsch-Reichenbach, Minister des Königlichen Hauses, vom 5. April 1917, hervorgeht.

Wenn ein dem Adelsstande angehörender Verwaltungsbeamter einmal dienstlich einen Mißgriff getan hatte, der jedem andern Verwaltungsbeamten die Karriere verdorben hätte, so beeilte sich die Sippe, in seinen Personalakten zu vermerken, daß „der getane Mißgriff durchaus nicht für die Leitung einer Amtshauptmannschaft unfähig mache".

Auch wenn kein Bedarf an Verwaltungsbeamten war, so wurde doch den durch Herkunft bevorzugten Herren der Eintritt in die Verwaltung und das Weiterkommen so leicht wie möglich gemacht. So heißt es in den Akten:

„Wenn auch kein dringender Bedarf an Juristen vorliegt, so kann er sich doch bald einstellen, so daß sich seine Uebernahme in den Staatsdienst empfiehlt. Der gewöhnliche Sterbliche pflegte den Bescheid zu erhalten: Es besteht keine Fügsichkeit, Sie zu beschäftigen."

Gegen das raffiniert gehandhabte System der in Sachsen betriebenen Personalmißwirtschaft sind in den letzten Tagen und Wochen von höheren Beamten des Landes schwere Anklagen erhoben worden. Von strebsamen und tüchtigen Beamten ist gegen den Kreishauptmann v. Nostitz-Wallwitz in Bautzen der schwere Vorwurf erhoben worden:

„Er habe pflichttreuen und tüchtigen Beamten bewußt jedes Fortkommen unmöglich gemacht und ihnen das Genick gebrochen. Unter der Aera eines Nostitz sei auf Wünsche eines Bürgerlichen niemals Rücksicht genommen worden, besonders dann nicht, wenn ein adeliger Herr, auch wenn dieser dienstjünger war, als Konkurrent aufgetreten sei. Man sei das unschuldige Opfer der geheimen Dienstberichte und Intriguen des Herrn v. Nostitz geworden."

„Unbedingt zuverlässige Gesinnung, tadellose Beherrschung der gesellschaftlichen Formen,

Verkehr in den ersten und vornehmsten Kreisen, befähigten nach den Qualifikationsberichten in erster Linie zum Amtshauptmann." Verwandtschaftliche Beziehungen zum Adel, zum Großgrundbesitz, zum Großkapital waren in der Hauptsache bestimmend für die Karriere der höheren Verwaltungsbeamten, vor allem dann, wenn die Betreffenden dabei, wie es wiederholt in den Qualifikationsberichten erwähnt wird, auf das vorteilhafteste durch das gewinnende Auftreten einer liebenswürdigen distinguierten Frau unterstützt wurden. Wendungen, wie die folgenden, finden sich wiederholt:

Da auch seine Frau einen recht angenehmen Eindruck macht, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er ein vortrefflicher Amtshauptmann werden wird.

Bei der Beförderung zum Amtshauptmann ist ein anerkannt tüchtiger Verwaltungsbeamter übergangen worden, der vom früheren Amtshauptmann v. Nostitz folgende Beurteilung erhalten hat:

„Im gesellschaftlichen Verkehr habe ich ihn nicht beobachten können, da er sich auf rein formelle Beziehungen beschränkte und ich beispielsweise seine Frau in 2½ Jahren nur ein einziges Mal auf der Straße gesprochen habe."

Zur Illustration der betriebenen Personalmißwirtschaft ist kürzlich das Ministerium des Innern aus dem Lande auch auf folgenden Fall aufmerksam gemacht worden, in dem sich die Beförderung zum Amtshauptmann, hinter der verschiedene Rittergutsbesitzer und adelige Familien stehen, auf folgende Beurteilung stützt:

„Er läßt ernsten Fleiß und Streben vermissen, arbeitet mit wenig Erfolg, trägt mangelhaft vor und zeigt Mangel an Energie; seine Frau würde sich aber zur Frau eines Amtshauptmanns in repräsentativer Beziehung ganz gut eignen."

Es ist im Ministerium des Innern auch weiter von einem Beamten erklärt worden, daß er sich seine Uebergehung bei der Beförderung zum Amtshauptmann nur dadurch erklären könne, **daß er der Aufforderung seines früheren Kreishauptmanns, vorher der konservativen Partei beizutreten, nicht nachgekommen sei.**

Dieses für Land und Volk schädliche System hat unter dem Ministerialdirektor Dr. Schmitt, der seit 1. September 1918 Vorstand der ersten Abteilung war, fortgewirkt. Er hat es gedeckt und unter Sabotierung der Verordnung vom 21. Dezember 1918 stillschweigend geduldet, daß das Geschick der höheren Beamten weiter in die Hand der Vorgesetzten gelegt wurde, die durch keinerlei Rücksicht behindert sein sollten, mündlich über den Beamten zu urteilen, ohne daß der Beamte davon etwas erfuhr oder gar in der Lage war, eine Gegenäußerung zu tun.

Es ist festzustellen, daß die auf Grund früherer Verordnungen angeordneten Qualifikationsberichte seitens der Kreis- und Amtshauptleute an das Ministerium nicht mehr erstattet worden sind, so daß die Minister seit der Revolution über

die Fähigkeiten der höheren Beamten vollständig im Dunkeln

gelassen worden sind. Darüber hinaus ist gegen den Ministerialdirektor Dr. Schmitt der besondere Vorwurf erhoben worden, daß er minderwertige und noch dazu dienstjüngere Herren tüchtigeren Kräften vorgezogen habe. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Ernennung eines vortragenden Rates im Lande großes Befremden hervorgerufen habe, da dessen Leistungen unter der Kollegenschaft hinreichend bekannt seien, und sogar seine Eignung für das betreffende Amt mißgebracht habe. Der Betreffende ist aber in den Akten früher als

„vorzüglich in der Gesinnung"

beurteilt worden. Der Entwurf der Ernennung ist von Dr. Schmitt mitgezeichnet. Ein Oberregierungsrat ist zum stellvertretenden Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalt ernannt worden, obwohl er niemals in diesem Ressort gearbeitet hatte, und er von einem Berliner Posten von der sächsischen Regierung plötzlich abberufen worden war. Von seinem bürgerlichen Vorgesetzten ist er als oberflächlicher Arbeiter mit herrischem Auftreten bezeichnet worden.

Unterm 1. September 1919 ist ein Regierungsrat zum Amtshauptmann ernannt worden, obwohl er nach zwei Urteilen seiner Persönlichkeit nach für das Amt eines Amtshauptmanns nicht geeignet und auch nervenkrank war. Von einem Mitte 1919 ernannten Amtshauptmann heißt es in der Beurteilung:

„Hinreichende Aufsicht muß ihn bewahren, minder eilige und weniger interessante Sachen ungebührlich lange liegen zu lassen."

Der Hervorhebung bedarf auch folgende Angelegenheit: In einer Differenz zwischen dem Geheimen Regierungsrat Ebmeyer und dem Freiherrn v. Finck, die dadurch entstanden war, daß Ebmeyer dem Amtshauptmann von Leipzig **Verletzung des guten Tones und der guten Sitte anläßlich einer Verhandlung** vorgeworfen hatte, hatte sich Freiherr v. Finck unter

Uebergehung des Kreishauptmanns Lange

unmittelbar an das Ministerium des Innern gewandt. Ministerialdirektor Dr. Schmitt hat die Angelegenheit zwischen beiden zum Austrag gebracht, indem er sein Vorgehen in seinem Schreiben vom 29. März 1920 folgendermaßen begründete:

„Im regelmäßigen Geschäftsgang würde der Kreishauptmann darüber zu verfügen haben. Ich glaube aber, daß es im beiderseitigen Interesse liegen muß, eine solche Entschließung zu vermeiden."

Ein hinsichtlich seiner Befähigung und Kenntnis gut beurteilter Regierungsassessor wurde unterm 1. März 1920 durch Verfügung des Ministerialdirektors Dr. Schmitt aus der inneren Verwaltung abgedrückt und als Regierungsassessor in ein Oberversicherungsamt gesteckt.

Sein Vater ist Sticker

Dagegen wurde für einen adligen Herrn mit angeborenem Schwachsinn, der den Staatsdienst wegen Unfähigkeit am 31. Oktober 1926 aufgeben mußte, noch eine Lanze gebrochen, indem die erste Abteilung des Ministeriums unterm 26. April 1921 an das Polizeipräsidium schrieb: Der Entschließung des Polizeipräsidiums bleibt es überlassen, ob bei dieser Gelegenheit das von dem Assessor v. K. eingereichte Gesuch, das mit beifügt, berücksichtigt werden könnte

Ein Beispiel dafür, daß man trotz aller Unfähigkeit als Regierungsassessor in der inneren Verwaltung angestellt werden kann, ist der Fall des Freiherrn v. Aschinsky. In Kiew in Rußland geboren, sein Vater Großgrundbesitzer, ist er 1908 in Leipzig durch die Referendarprüfung gefallen und hat erst bei dem zweiten Versuche die erste Staatsprüfung mit der Zensur IV bestanden. 1912 ist er durchs Assessorexamen gefallen und erst die infolge des Krieges eingeführte Notprüfung hat es ihm im Sep-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19220217/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG